Vermögenssteuern

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wolfhalden, Walzenhausen und Reute, werden von Hundweil und Waldstatt Sonntagssteuern, von Wolfhalden, Walzenhausen und Reute Monatssteuern und von allen Feststeuern erhoben, mit verhältnissmäßig ziemlich gleichem Ertrag; in Hundweil und Waldstatt fallen sie dem Armenamte und in Wolfhalden, Walzenhausen und Reute dem „gemeinen Wesen" zu.

Vermögenssteuern im Jahre 1855.

So groß der Ertrag der vorstehenden freiwilligen Gaben ist, so reichte doch derselbe lange nicht hin, um die Bedürfnisse der Gemeinde- und Landesverwaltungen zu decken, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, dass die Vermächtnisse überall kapitalisirt werden, sofern nicht der Testator selbst eine andere Verwendung bestimmt hat.

In die Landeskasse musste, nach Beschluss des zweifachen Landrathes vom 7. Mai, eine Steuer von 90,000 Fr. entrichtet werden. An dieselbe hatten die Gemeinden nach dem Steuerfuß vom 22. März 1855 zu entrichten:

	An 100 Fr. zahlt:		Betreffniss an 90000 Fr.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäschen . .	1	70	1530	—
Herisau . . .	30	—	27000	—
Schwellbrunnen	—	80	720	—
Hundweil . .	—	70	630	—
Stein . . .	2	50	2250	—
Schönengrund .	—	70	630	—
Waldstatt . .	—	80	720	—
Teufen . . .	9	—	8100	—
Bühler . . .	4	80	4320	—
Uebertrag	51	—	45900	—

	An 100 Fr. zahlt:		Betreffniſs an 90000 Fr.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	51	—	45900	—
Speicher . .	10	20	9180	—
Trogen . . .	13	—	11700	—
Rehetobel . .	1	30	1170	—
Wald . . .	1	30	1170	—
Grub . . .	1	10	990	—
Heiden . . .	8	30	7470	—
Wolfhalden .	1	70	1530	—
Lutzenberg . .	2	20	1980	—
Walzenhausen .	1	20	1080	—
Reute . . .	—	20	180	—
Gais . . .	8	50	7650	—
	100	—	90000	—

Mit Inbegriff dieser Landessteuer bezogen die Gemeinden im Ganzen folgende Steuern vom Tausend, wobei wir in zweiter Rubrik das Betreffniſs des möglichst nahe gleichen Steuerverhältnisses in allen Gemeinden zur Hälfte des Vermögens aufführen.

	Bezogene Steuern von 1000 Fr.		Bei gleichem Ansatz wurde von 1000 Fr. erhoben:	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
In Urnäschen . .	25	—	25	—
„ Herisau . . .	15	—	10	—
„ Schwellbrunnen	20	—	20	—
„ Hundweil . .	17	—	17	—
„ Stein . . .	16	—	16	—
„ Schönengrund .	16	—	16	—
„ Waldstatt . .	21	—	21	—
„ Teufen . . .	20	—	13	$33\frac{1}{3}$
„ Bühler . . .	11	50	7	$66\frac{2}{3}$
„ Speicher . .	11	50	11	50

	Bezogene Steuern von 1000 Fr.		Bei gleichem Ansatz wurde von 1000 Fr. erhoben:	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
In Trogen . . .	12	—	8	—
„ Rehetobel . .	13	—	13	—
„ Wald . . .	9	—	9	—
„ Grub . . .	15	—	15	—
„ Heiden . . .	13	—	10	40
„ Wolfhalden .	20	—	20	—
„ Lutzenberg . .	15	—	15	—
„ Walzenhausen .	21	75	21	75
„ Reute . . .	15	—	15	—
„ Gais . . .	12	—	12	—

Für ein Vermögen von 20,000 Fr., zur Hälfte oder mit 10,000 Fr. besteuert, hat somit in Bühler nur 76 Fr. 66 Rp., hingegen in Urnäschen 250 Fr. Steuern bezahlt werden müssen.

Von den Steuern in Urnäschen fallen 5 Fr. vom Tausend aufs Straßenwesen. Ungeachtet schon in den Jahren 1852, 1853 und 1854 Straßenbausteuern bezogen und die Steuernachnahmen für den Straßenbau verwendet worden, blieb beim Abschluss der 1855er Rechnung doch noch ein Saldo von 13,438 Fr. 80 Rp. zu decken übrig.

In Herisau fielen von den Steuern 51,818 Fr. 55 Rp. dem Armenamte, 1706 Fr. 32 Rp. dem Schulamte und 16,762 Fr. 50 Rp. dem Bauamte zu. In letzterer Summe sind inbegriffen 5167 Fr. 88 Rp. für Straßenbauten.

Das Steuerkapital der Gemeinde Schwellbrunnen betrug bei der ersten der bezogenen 4 Steuern 570,200 Fr. und verminderte sich bis zur letzten Steuer um 14,700 Fr. oder auf 555,500 Fr. Das Schulamt bezog nichts von diesen Steuern.

Schönengrund bezog die Steuer ebenfalls in 4 gleichen Terminen und es stieg daselbst das Steuerkapital von

225,700 Fr. auf 226,100 Fr. Das Schulamt bezog von diesen Steuern nur 23 Fr. 10 Rp., das Armenamt hingegen 2481 Fr.

Teufen hat noch ein Defizit der Straßenkasse von 83,334 Fr. 5 Rp.

Bühler schuldete beim Rechnungsabschluss zu Martini 1855 an die Straßenbaukasse 11,677 Fr. 72 Rp., welche noch durch Steuern zu decken sind.

Die gesammten Steuerpflichtigen in Speicher hatten 6 vom 1000 und die Gemeindegenossen für den Waisenhausbau noch überdies 5½ vom 1000 an Steuern zu bezahlen.

Rehetobel blieb beim Rechnungsabschluss noch schuldig an die Straßenbaurechnung 8719 Fr. 9 Rp. und an die Rechnung der neuerrichteten Armenanstalt 2791 Fr. 22 Rp., sowie das Defizit der Gemeindekasse von 15,345 Fr. 22 Rp.

In Heiden fallen 7/13 der Steuer aufs Straßenwesen. Der Straßenbaufond betrug am 1. April 1855 7482 Fr. 25 Rp.

In Wolfhalden fallen, wie voriges Jahr, 6 vom 1000 an den Straßenbaufond.

Ebenso sind in Lutzenberg in genannter Steuer 5 vom 1000 für das Straßenwesen inbegriffen. Der Straßenbaufond betrug im Februar 1855 7475 Fr. 41 Rp.

Walzenhausen bezog für die Gemeinde- und Landessteuer 15 vom 1000 und für den Straßenbau 4 vom 1000. Ueberdies hatte die Schulrhode Platz 2½ und die Schulrhode Lachen 3 vom 1000 Schulsteuern zu entrichten.

Reute scheidet alljährlich von den Steuern 210 Fr. zu einem Straßenbaufond aus.

Andere Gemeindesteuern ꝛc. im Jahre 1855.

Außer den Vermögenssteuern werden in einzelnen Gemeinden herkömmlicher Weise von den Gemeindeeinwohnern noch